

Teilnahmebedingungen – gültig für Förderungen durch das Hessen Ideen Stipendium ab 01.07.2024 (Stand: Januar 2024)

Inhalt

| | | |
|----|--|---|
| 1. | Ziele und Rechtsgrundlage der Förderung..... | 2 |
| 2. | Gegenstand der Förderung..... | 2 |
| 3. | Bewerbungsvoraussetzungen | 4 |
| 4. | Zuwendungsvoraussetzungen | 6 |
| 5. | Bewerbungsprozess..... | 7 |
| 6. | Sonstige Zuwendungsvoraussetzungen | 8 |
| 7. | Evaluation | 8 |
| 8. | Verantwortlichkeiten | 8 |

1. Ziele und Rechtsgrundlage der Förderung

Das Hessen Ideen Stipendium ist ein 6-monatiges Stipendienprogramm für gründungsaffine Hochschulangehörige bzw. Alumni staatlicher Hochschulen in Hessen sowie aus staatlich anerkannten, gemeinnützig privaten Hochschulen in Hessen, die sich in einer frühen Phase der Ausarbeitung einer innovativen, wissens- oder technologiebasierten unternehmerischen Geschäftsidee befinden.

Gründer:innen(teams) sollen beim Übergang von einer ersten unternehmerischen Idee zu einer validierten Geschäftsidee unterstützt werden. Ziel ist die Schaffung messbarer Mehrwerte für die geförderten Personen (Stipendiat:innen) betreffs der:

- Verbesserung der Qualität und Entwicklungsplanung ihrer Gründungsideen (Schärfung der Kunden:innen- und Marktorientierung, zeitliche Strukturierung der Vorhaben)
- Verbesserung der Präsentation des Vorhabens vor potentiellen Investor:innen
- Erhöhung der Erfolgswahrscheinlichkeit bei der Erzielung einer Anschlussfinanzierung für das Vorhaben, insb. bei der Bewerbung um zeitlich nachgelagerte Bundesprogramme zur Existenzgründungsförderung (insb. EXIST-Gründerstipendium) oder bei der Akquisition von Finanzierungen durch Investor:innen
- Erhöhung der Wahrscheinlichkeit eines erfolgreichen Markteintritts und einer erfolgreichen Unternehmensgründung

Das Stipendium wird von Seiten der Universität Kassel auf der Grundlage einer Förderung aus dem Innovations- und Strukturentwicklungsbudget aus Mitteln des Landes Hessen gewährt.

Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Gewährung der Zuwendung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden innovative, wissens- oder technologiebasierte Gründungsvorhaben von Einzelpersonen sowie Gründungsteams aus staatlichen Hochschulen in Hessen sowie aus staatlich anerkannten, gemeinnützig privaten Hochschulen in Hessen.

Die Stipendiat:innen erhalten ein monatliches Stipendium (in Vollzeit- oder Teilzeit) und durchlaufen parallel den „Ideen Akzelerator“, ein Coaching- und Qualifizierungsprogramm zur zielgerichteten Unterstützung der Gründungsidee. Die Förderung hat eine Dauer von sechs Monaten.

Das Hessen Ideen Stipendium wird sowohl als Vollzeit- als auch als Teilzeitstipendium angeboten und ist personengebunden.

- Absolvent:innen mit mindestens einem staatlichen, anerkannten Hochschulabschluss erhalten als Vollzeitstipendium 2.500 Euro brutto pro Monat.

- Studierende mit erstem berufsqualifizierenden Abschluss (Bachelorabschluss), die in einem weiterführenden Studiengang (Master) eingeschrieben sind, erhalten als Teilzeitstipendium 1.000 Euro brutto pro Monat.

Anmerkungen:

- Bei nachweislichem Erfolgen des Masterabschlusses während des Förderzeitraums ist der Bezug des erhöhten Stipendiums ab dem Folgemonat des Abschlusses möglich.
- Sonderfall Zweitstudium: Personen, die sich in einem Zweitstudium (Bachelor) befinden, sind nicht förderfähig. Bei Abschluss des BA-Zweitstudiums während der Förderlaufzeit, kann die Person ab dem Folgemonat eine finanzielle Förderung erhalten.

Pro Gründungsteam werden maximal drei Personen gefördert. Die Stipendien werden direkt an die Stipendiat:innen ausgezahlt. Sachkosten (inkl. Reisekosten) werden durch das Stipendium nicht abgedeckt.

Der „Ideen-Akzelerator“ setzt sich aus zwei Bausteinen zusammen:

- 1) Coaching - Während der Laufzeit werden die Stipendiat:innen bzw. Gründungsteams von einem/einer Gründungsberater:in einer hessischen Hochschule begleitet. Diese:r fungiert als Sparringspartner:in für die teilnehmenden Stipendiat:innen bei der Entwicklung ihrer Ideen und wird im Folgenden als Hochschulcoach bezeichnet. Zusätzlich zum Hochschulcoach werden die Stipendienteams vom Hessen Ideen Coach durch das Akzelerator Programm begleitet. Gemeinsam mit dem Hessen Ideen Coach können sie immer wieder ihre Zielerreichung überprüfen und alle Fragen und Anliegen rund um das Programm loswerden.
- 2) Qualifizierungsprogramm - An unterschiedlichen Standorten in Hessen gibt es monatlich Hessen Ideen Workshops, die verschiedene Themen behandeln (z. B. Geschäftsmodellentwicklung, Marketing, Pitch). Damit soll die Vernetzung untereinander unterstützt werden (gegenseitiges Lernen) und die wesentlichen Aspekte einer Unternehmensplanung vermittelt werden. Das Programm wird rechtzeitig vor Beginn der Förderung veröffentlicht. Anmerkung: Das Hessen Ideen Projektteam behält sich vor, die Workshops unter bestimmten Rahmenbedingungen in digitaler Form, statt in Präsenz durchzuführen.

Darüber hinaus werden immer wieder Gelegenheiten geschaffen, um die Stipendienteams mit erfahrenen Gründer:innen sowie weiteren Partner:innen aus der Wirtschaft zu vernetzen, die beim Netzwerkaufbau und bei der Vermittlung von unternehmerischen Handlungskompetenzen unterstützen.

3. Bewerbungsvoraussetzungen

Bewerber:innen können sich Einzelgründer:innen sowie Gründungsteams, die sich in einer frühen Phase der Ausarbeitung einer innovativen, wissensbasierten unternehmerischen Geschäftsidee befinden. Es werden pro Team bis zu drei Personen gefördert.

Mindestens eines der förderberechtigten Teammitglieder muss Hochschulmitglied oder Alumni (bis 5 Jahre nach Abschluss, als Stichtag gilt das Datum des Förderbeginns) einer staatlichen hessischen Hochschule oder einer staatlich anerkannten, gemeinnützig privaten Hochschule in Hessen sein.

Dies sind folgende Hochschulen:

Staatliche Hochschulen:

- Philipps-Universität Marburg
- Justus-Liebig-Universität Gießen
- THM - Technische Hochschule Mittelhessen
- Hochschule RheinMain
- Hochschule Geisenheim
- Hochschule Darmstadt
- Technische Universität Darmstadt
- Frankfurt University of Applied Sciences
- Goethe-Universität Frankfurt am Main
- Hochschule für Gestaltung Offenbach
- Hochschule Fulda
- Universität Kassel
- Städelschule
- Hochschule für Musik und darstellende Kunst

Staatlich anerkannte, gemeinnützig private Hochschulen:

- CVJM-Hochschule
- EBS Universität für Wirtschaft und Recht
- Evangelische Hochschule Darmstadt
- accadis Hochschule mit dem accadis Institute of Entrepreneurship
- Frankfurt School of Finance & Management
- Freie Theologische Hochschule Gießen
- Evangelische Hochschule Tabor
- Hochschule Fresenius (Bezug zum Standort in Wiesbaden muss durch Bewerber:innen nachgewiesen werden)
- Theologische Hochschule Ewersbach
- University of Labour
- Tomorrow University of Applied Sciences

Bewerber:innen müssen zum Förderbeginn einen ersten berufsqualifizierenden und staatlich anerkannten Hochschulabschluss (Bachelor) nachweisen. Dieser Abschluss kann sowohl an

einer staatlichen als auch an einer staatlich anerkannten Hochschule erlangt worden sein. Der aktuellste Hochschulabschluss der Bewerber:innen darf nicht länger als fünf Jahre zurückliegen (als Stichtag gilt das Datum des Förderbeginns).

Ausnahmen von der 5-Jahres-Regel:

- Bei einem der Teammitglieder darf der Hochschulabschluss länger als fünf Jahre zurückliegen, sofern bei den anderen Teammitgliedern die oben genannte Voraussetzung (Abschluss maximal 5 Jahre her) erfüllt ist und mindestens eines dieser Teammitglieder an einer staatlichen hessischen Hochschule oder an einer staatlich anerkannten, gemeinnützig privaten Hochschule in Hessen studiert hat.
- Für Postdocs/Doktoranden gilt: Der Abschluss darf länger als fünf Jahre zurückliegen, aber das letzte Anstellungsverhältnis an der Universität darf maximal fünf Jahre zurückliegen. Der Bewerbung ist unaufgefordert eine AKTUELLE Bescheinigung des Instituts /Fachbereichs zuzufügen, aus der ersichtlich wird, dass der/die Bewerber:in dort als WiMi angestellt war und in welchem Zeitraum die Anstellung erfolgte.

Für die Studiengänge, in denen kein Bachelor-Abschluss erworben werden kann (z. B. Diplom/Staatsexamen), gilt: Gefördert werden können Studierende, die zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens die Hälfte ihres Studiums, welches sich bis zum 2. Staatsexamen/Diplom erstreckt, absolviert haben. Es muss bei Bewerbung ein entsprechender Nachweis (z. B. Vordiplom, Bescheinigung des Prüfungsamtes) beigefügt werden.

Bewerber:innen ohne Abschluss einer deutschen Hochschule müssen bei Antragstellung die Anerkennung des Abschlusses in Form einer Zeugnisbewertung der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) nachweisen. Alternativ kann auch die ANABIN Datenbank der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen genutzt werden.

In Ausnahmefällen:

- Teammitglieder, die die Bewerbungs-/Zuwendungsvoraussetzungen nicht erfüllen (z. B. weil sie über keinen ersten qualifizierenden Hochschulabschluss verfügen), sind von der finanziellen Förderung ausgeschlossen. Allerdings sollten diese dennoch bei der Antragstellung angegeben werden, damit sie Zugang zum Akzeleratoren-Programm erhalten.
- Sollten alle Teammitglieder Doktorand:innen sein, die sich parallel in einem Arbeitsverhältnis an der Hochschule befinden und somit nicht förderberechtigt sind, kann das Projekt sich dennoch bewerben. Für eine begrenzte Anzahl an Gründungsideen mit diesen Voraussetzungen ist eine Teilnahme am Ideen-Akzelerator ohne finanzielle Förderung möglich.

Das Gründungsprojekt muss sich in der Vorgründungsphase befinden. D.h. die Gründung einer Kapitalgesellschaft, im Zusammenhang mit der in der Bewerbung beschriebenen Idee darf noch nicht erfolgt sein. Die Aufnahme der Geschäftstätigkeit darf noch nicht erfolgt sein. Die Aufnahme der Geschäftstätigkeit bedeutet die Generierung von Umsätzen und das Agieren am Markt mit der Absicht Umsätze zu erzielen.

Ausgeschlossen sind Gründungsideen, für die bereits ein ausgearbeiteter Businessplan vorliegt.

Pro Bewerbungsrunde gilt, Personen dürfen sich nur mit einer Idee beim Hessen Ideen Stipendium bewerben. Sollte die Idee nicht gefördert werden, kann die Person sich mit dieser Idee oder einer anderen Idee erneut bewerben. Personen, die einmal durch das Hessen Ideen Stipendium gefördert wurden, können keine erneute finanzielle Förderung erhalten.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Der Ideen-Akzelerator ist fester Bestandteil der Förderung und die Teilnahme an den Veranstaltungen des Qualifizierungsprogramms ist verpflichtend.

Das heißt, bei Veranstaltungen, die in Präsenz stattfinden, ist die persönliche physische Anwesenheit und bei digitalen Veranstaltungen die digitale Anwesenheit verpflichtend. Über begründete Ausnahmen entscheidet der Projektträger.

Nach sechs Monaten erbringen die Stipendiat:innen verbindliche Meilensteine:

- Einreichung einer schriftlichen Ausarbeitung der Geschäftsidee, die sich an einem bereitgestellten „Gliederungsvorschlag“ orientiert
- Abschlusspräsentation
- Einreichen eines ausgefüllten Abschlussfragebogens

Außerdem sind die Stipendiat:innen verpflichtet eine monatliche Berichterstattung an das Hessen Ideen Team zu schicken.

Die Stipendiat:innen verpflichten sich in Vollzeit bzw. Teilzeit an der Gründungsidee zu arbeiten. Für Stipendiat:innen im Vollzeitstipendium gilt: Nebentätigkeiten während der Förderlaufzeit sind nur in geringem Umfang (maximal 5 Stunden die Woche) zulässig.

Eine zeitgleiche Kombination mit einem anderen Stipendium oder einem Förderprogramm zur Finanzierung des Lebensunterhalts der Gründer:innen ist ausgeschlossen.

Die Stipendiat:innen müssen in das Gründungsnetzwerk einer staatlichen hessischen Hochschule oder einer staatlich anerkannten, gemeinnützig privaten Hochschule (Liste der Hochschulen siehe unter 3.) eingebunden sein und der Bewerbung eine Erklärung, in der das Gründungsnetzwerk/die Transferstelle der jeweiligen Hochschule die Förderfähigkeit bestätigt und der Hochschulcoach die Betreuung gewährleistet, beilegen. Als Hochschulcoach können ausschließlich durch die Hochschule benannte Personen (in der Regel die Gründungsberater:innen/ Transfermitarbeiter:innen der Hochschulen) fungieren. Eine Auflistung der entsprechenden Personen ist auf der [Homepage von Hessen Ideen](#) zu finden. Teams, deren Mitglieder aus unterschiedlichen hessischen Hochschulen kommen, müssen sich entscheiden, über welche Hochschule sie sich bewerben.

5. Bewerbungsprozess

Eine Bewerbung ist prinzipiell jederzeit möglich, es gelten jedoch bestimmte Bewerbungsfristen für die einzelnen Förderphasen. Es können für die jeweils nächste Förderphase nur Bewerbungen berücksichtigt werden, die vollständig vor der entsprechenden Frist eingereicht wurden.

Es gibt jährlich zwei Förderphasen, in welchen jeweils ca. 10-15 Gründungsideen gefördert werden:

01.01. bis 30.06. und 01.07. bis 31.12.

Es gelten folgende Bewerbungsfristen:

Stipendienstart am 01.07.24 → Bewerbungsfrist 28.03.24 (23:59 Uhr)

Stipendienstart am 01.01.25 → Bewerbungsfrist 25.09.24 (23:59 Uhr)

Bewerbungsfristen für die kommenden Runden werden zeitnah bekannt gegeben.

Die Bewerbung erfolgt mittels eines Online-Formulars inkl. Uploads auf der Website (www.hessen-ideen.de/stipendium). Für eine erfolgreiche Bewerbung müssen Bewerber:innen fristgerecht folgende Unterlagen einreichen:

- Vollständig ausgefülltes Online-Bewerbungsformular
- Beschreibung der Gründungsidee inkl. Motivationsschreiben (wichtig: bitte die Vorlage nutzen, die auf der Website zum Download verfügbar ist)
- Lebensläufe aller Teammitglieder, die finanziell gefördert werden sollen
- das Zeugnis des abgeschlossenen Studiums bzw. der abgeschlossenen Studiengänge (Sollte dieses noch nicht vorliegen, reichen Sie bitte eine vorläufige Bestätigung des Prüfungsamtes über das bereits abgeschlossene Studium ein)
- Empfehlungsschreiben der betreuenden Hochschule (Vorlage liegt auf der Website zum Download bereit).

Die Auswahl der geförderten Gründungsideen erfolgt in einem zweistufigen Prozess. Im ersten Schritt werden alle eingereichten Bewerbungen nach formaler Prüfung inhaltlich bewertet. Die Bewertung erfolgt auf Grundlage der schriftlichen Bewerbung anhand eines festgelegten Kriterienkatalogs. Kriterien sind: Innovationsgehalt, Markt, Kundennutzen, Realisierbarkeit, Passgenauigkeit zum Programm, Bezug zur Hochschule. Es wird eine erste Vorauswahl getroffen.

Im zweiten Schritt werden die Ideen, die ausgewählt wurden, zu einer Präsentation eingeladen. Eine Kommission aus Wirtschaft und Wissenschaft entscheidet final über die Förderwürdigkeit und wählt die Stipendiat:innen aus.

Anmerkung: Bewerbungen von Preisträger:innen des Hessen Ideen Wettbewerbs werden im Folgejahr des Wettbewerbs direkt zur Kommissionspräsentation zugelassen, sofern sie die Fördervoraussetzungen erfüllen.

Die für die Förderung ausgewählten Gründer:innen bzw. Gründerteams schließen mit der Universität Kassel als koordinierende Hochschule einen Stipendienvertrag ab. Entsprechende Information erhalten die Gründer:innen mit der schriftlichen Zusage.

6. Sonstige Zuwendungsvoraussetzungen

Die Stipendiat:innen erklären sich damit einverstanden, dass folgende Informationen (inkl. Ton-/Bild-/Videomaterial) auf der Website www.hessen-ideen.de sowie im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden: Gründungsidee, Name der Gründer:innen, Herkunftshochschule, Bildmaterial, Beschreibung des Vorhabens, Beginn und Ende der Förderung, Link zur Homepage (falls vorhanden).

Dies gilt auch für Aufnahmen, die während Veranstaltungen des Hessen Ideen Stipendiums (Workshops, Netzwerktreffen o.ä.) gemacht werden und auf denen die Stipendiat:innen zu sehen/zu hören sind.

Bei Presseanfragen erklären sich die Stipendiat:innen damit einverstanden, dass ihre Kontaktdaten weitergegeben werden dürfen.

7. Evaluation

Zur Bewertung der Wirksamkeit des Förderprogramms ist eine begleitende Evaluierung vorgesehen. Dazu ist es erforderlich, dass die damit beauftragten Institutionen während und nach der Laufzeit des Förderprogramms die notwendigen Informationen erhalten. Die geförderten Personen sowie die Herkunftshochschulen werden daher verpflichtet, mit den für die Evaluierung des Programms beauftragten Stellen zusammenzuarbeiten, die erforderlichen Auskünfte zu geben, die notwendigen Daten zu erheben und diese zeitnah zur Verfügung zu stellen. Die Informationen werden ausschließlich für die Evaluierung verwendet und vertraulich behandelt.

8. Verantwortlichkeiten

Die Initiative „Hessen Ideen“ ist eine gemeinsame Initiative des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur, der hessischen Hochschulen und hessischer Unternehmen. Die Finanzierung des Hessen Ideen Stipendiums erfolgt auf der Grundlage einer Förderung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur. Den beiden Gründerhochschulen des Landes Hessen, der Universität Kassel und der TU Darmstadt, kommt bei der Durchführung des Projektes eine besondere Rolle zu.



Die Universität Kassel ist koordinierende Hochschule der Initiative:

Universität Kassel
UniKasselTransfer Inkubator
Universitätsplatz 12
34109 Kassel

Die Projektkoordination gibt auf Anfrage weitere Informationen und ist bei der Antragstellung behilflich.

E-Mail: info@hessen-ideen.de

Richtlinien, Vorlagen etc. können unter der Internetadresse www.hessen-ideen.de/stipendium abgerufen werden.